

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 13. Juni 2006, um 20.15 Uhr im Gemeindesaal

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2006
3. Dringlicher Nachtragskredit Reservoir: Mitteilung
4. Genehmigung der Rechnung 2005
5. Oberstufenzentrum Leimental OZL: Kreditgenehmigung Fassaden-erneuerung
6. Genehmigung Nachtragskredit: Trinkwasserrohrsanie rung Schulhaus Grossbühl
7. Reglement Gemeinderäumlichkeiten: Genehmigung Anpassungen
8. Erwerb von Landwirtschaftsland durch die Einwohnergemeinde
9. Verschiedenes

Gemeindepräsident Eichenberger begrüsst die Anwesenden und bittet die Nichtstimmberechtigten auf separate Plätze.

Er teilt mit, dass GR Brandt sich von der Teilnahme an der Gemeindeversammlung entschuldigt hat.

1. Wahl der StimmenzählerInnen

//. Auf Vorschlag von GP Eichenberger werden die Herren H. Frömelt und K. Blaser mit grossem Mehr ohne Gegenstimme als Stimmenzähler gewählt.

Es sind 47 Stimmberechtigte anwesend.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Dezember 2005

Das Protokoll lag auf der Kanzlei zur Einsichtnahme auf. Der Gemeindeschreiber verliest die Anträge und Beschlüsse.

//. Das Protokoll wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Dringlicher Nachtragskredit Chlorierungsanlage Reservoir Berg: Mitteilung

An der Gemeindeversammlung vom 21.1.2003 wurde ein Kredit von CHF 45'000.- für die Installation einer Chlorierungsanlage im Reservoir Berg ge-

nehmigt. Die Chlorierungsanlage wurde in der Zwischenzeit eingebaut und in Betrieb genommen. Der Kredit wurde um CHF 19'946.- überschritten, da sich unvorhersehbare Schwierigkeiten ergaben, die erweiterte bauliche Massnahmen erforderten. Ausserdem musste eine zusätzliche Stahlterasse sowie ein Podestboden eingebaut werden, um Zugang zum Deckel des Sammelbehälters zu erhalten. Der Deckel des Sammelbehälters musste durch einen Chromstahldeckel ersetzt werden.

4. Genehmigung der Rechnung 2005

Die **Investitionsrechnung** weist in der Einwohnerkasse Netto-Investitionen von CHF 1'145'117.65, die Abwasserkasse von CHF 529'574.25 auf. Die Wasserkasse schliesst mit Netto-Investitionen von CHF 44'547 ab.

Diverse Projekte wurden im Jahr 2005 abgewickelt. Erwähnenswert sind hier im Wesentlichen die abgerechneten Kosten für Renovation/Umbau Gemeindsaal (CHF 650'789.55) und die ARA (CHF 430'000). Die Kosten für die Tierkadaversammelstelle betragen CHF 130'492.85, allerdings ist festzuhalten, dass der Anteil der übrigen beteiligten Gemeinden CHF 117'612.15 betrug.

Die **Laufende Rechnung** schliesst mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 163'448.35 ab. Der Voranschlag 2005 basierte auf der Annahme eines Aufwandüberschusses von CHF 103'215. Vergleicht man die Rechnung 2005 mit dem Voranschlag 2005, so ist zu erkennen, dass bei der Laufenden Rechnung sowohl im Aufwand als auch im Ertrag zu knapp budgetiert wurde. Erfreulich ist, dass die Mehreinnahmen die Mehrausgaben um rund CHF 210'000 übersteigen, was dazu führt, dass beim abschliessenden Ergebnis ein Vorzeichenwechsel stattfindet.

Die gerundeten Abweichungen bei den Nettoausgaben sehen gegenüber dem Voranschlag 2005 wie folgt aus:

0 Allgemeine Verwaltung	+ CHF	16'000
1 Öffentliche Sicherheit	+ CHF	7'000
2 Bildung	- CHF	94'000
3 Kultur, Freizeit	- CHF	14'000
4 Gesundheit	- CHF	23'000
5 Soziale Wohlfahrt	+ CHF	86'000
6 Verkehr	+ CHF	11'000
7 Umwelt, Raumordnung	+ CHF	17'000
8 Volkswirtschaft	- CHF	1'000
9 Finanzen ohne Steuern	- CHF	19'000

Allgemeine Verwaltung

Die höheren Ausgaben im Bereich Allgemeine Verwaltung resultieren aus Mehraufwendungen für Porti, Honorare, Bauverwaltung und Verwaltungsliegenschaften.

Öffentliche Sicherheit

Die höheren Ausgaben resultieren aus der Anschaffung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehr, welche direkt der Laufenden Rechnung belastet wurden.

Bildung

Im Bereich Bildung scheinen die Voraussagen, dass die Ausgaben wegen abnehmender Schülerzahlen stagnieren oder gar sinken werden, bereits einzutreffen.

Kultur und Freizeit

Minderaufwand, wie im Vorjahr im Bereich Parkanlagen und Wanderwege.

Gesundheit

Auch hier resultierte ein Minderaufwand, insbesondere bei den Ausgaben für die Spitex.

Soziale Wohlfahrt

Bei der gesetzlichen Sozialhilfe beträgt die Kostenzunahme gegenüber dem Budget CHF 86'000, gegenüber der Rechnung 2004 aber lediglich CHF 5'000.

Verkehr

Mehraufwand im Bereich der Gemeindestrassen, Minderaufwand im Bereich Regionalverkehr.

Umwelt und Raumordnung

Die **Wasserkasse** weist nach Vornahme der Abschreibung von CHF 41'654.30 einen Aufwandüberschuss von CHF 10'379.30 auf. Der Fehlbetrag wurde gegenüber der Rechnung 2004 um rund CHF 22'000 reduziert, was zeigt, dass die neuen Wassergebühren sorgfältig berechnet wurden. Der Fehlbetrag wird zu Lasten des Eigenkapitals der Spezialfinanzierung Wasservorsorgung verbucht. Der neue Saldo des Eigenkapitals beträgt noch CHF 207'168.77 (Bestandesrechnung, Konto Nr. 2280.01).

Die **Abwasserkasse** schliesst nach Entnahme der Einlagen aus SF Werterhalt Abwasseranlagen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'441.25. Auch hier zeigt sich, dass die Gebührenstruktur im Zusammenhang mit den höheren Kosten für die ARA sorgfältig erarbeitet wurde.

Die **Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'444.05 ab. Der neue Saldo des Eigenkapitals beträgt CHF 28'796.88 (Bestandesrechnung, Konto Nr. 2280.03)

Steuern, Finanzen

Der Steuerertrag natürlicher Personen lag über den vorsichtig budgetierten Zahlen (+193'000). Die restlichen Erträge lagen im Rahmen der Erwartungen. Der Verkauf der Liegenschaft Leimenstrasse 33 führte zu einem Buchgewinn von CHF 56'681.65, welcher den Ertragsüberschuss ebenfalls positiv beeinflusste. Gegenüber dem Finanzplan 2006 – 2010 betragen die zusätzlichen Steuereinnahmen aber lediglich CHF 82'000, so dass bezüglich weiterer Erhöhungen des Steuerfusses im Falle von neuen Investitionen noch keine Entwarnung gegeben werden kann.

Auflösung von Vorfinanzierungen

Es wurden folgende Vorfinanzierungen aufgelöst:

Vorfinanzierung 2285.00 im Umfang Konto 218.503.03 „Steuerung Heizung“
CHF 19'708.65

Vorfinanzierung 2285.00 im Umfang Konto 218.503.04 „Wettbewerb“
Verbuchten Investitionen ./ verbuchter Architektengebühren
CHF 107'707.90

Vorfinanzierung 2285.02 im Umfang der in Konto 090.503.02
„Gesamtkonzept Gemeindeliegenschaften“ verbuchten Investitionen
CHF 34'402.05

Restauflösung der Vorfinanzierung 2285.02 für die in Konto 090.503.05
„Renovation/Umbau“ verbuchten Investitionen
CHF 132'399.55

Auflösung der Vorfinanzierung 2285.03 im Umfang der in Konto 090.503.05 „Renovation/Umbau“ verbuchten restlichen Investitionen
CHF 518'390.00

Total Auflösung von Vorfinanzierungen
CHF 812'608.15

Abschreibungen auf dem abschreibbaren Verwaltungsvermögen

Abschreibbares Verwaltungsvermögen
CHF 116'593.48
davon können 8% abgeschrieben werden
CHF 9'328.00

Total Ertragsüberschuss der Rechnung 2005
CHF 163'448.35

Verwendung des Ertragsüberschuss

Der Gemeinderat beantragt übereinstimmend mit den Empfehlungen der Finanzkommission, den Ertragsüberschuss 2005 dem Eigenkapital zuzuweisen. Die Einlage in das Eigenkapital wird empfohlen, um die zu erwartenden Aufwandüberschüsse, die aufgrund höherer Fremdkapitalzinsen und Abschreibungen im Falle von grösseren Investitionen anfallen, über das Eigenkapital aufzufangen und damit den Steuerfuss wenn möglich stabil halten zu können.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Gemeinderechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen (Bericht vom 16. Mai 2006).

Anträge

Der Gemeinderat stellt Ihnen folgende Anträge zur Genehmigung:

1. die Auflösung von Vorfinanzierungen in der Höhe von CHF 812'608.15
2. die Einlage des Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 163'448.35 ins Eigenkapital zu verbuchen
3. die Genehmigung der vorliegenden Rechnung 2005.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herrn A. Caviezel erkundigt sich, weshalb der Posten Soziale Wohlfahrt so stark gestiegen ist.

VP Staub erklärt, dass dieser Betrag jeweils vom Kanton im Rahmen des Interkommunalen Lastenausgleich festgelegt. Die Gemeinde habe keinen Einfluss darauf.

GP Eichenberger ergänzt, dass der Hauptteil Sozialhilfe betrifft, die von allen Gemeinden solidarisch getragen werde. Die Belastung ist wegen der Zahl der ausgesteuerten Arbeitslosen stark angestiegen. Zudem hat sich der Kanton in seinen Schätzungen vertan. Weiter fallen Ergänzungsleistungen und Alimentenbevorschussungen ins Gewicht.

Herr H. Frömelt erkundigt sich nach den Sitzungsgeldern der Umweltkommission Kto. 780.300.00.

FV Oser erklärt, dass die Umweltkommission im vergangenen Jahr keine Sitzungsgelder abgerechnet habe.

Beschlüsse:

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme die Auflösung von Vorfinanzierungen in der Höhe von CHF 812'608.15.
2. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 163'448.35 ins Eigenkapital zu verbuchen.
3. Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Rechnung 2005 mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

GP Eichenberger dankt FV Oser und VP Staub für die gute geleistete Arbeit.

**5. Oberstufenzentrum Leimental OZL:
Kreditgenehmigung Fassadenerneuerung**

Ausgangslage

Der Anlagewert des Oberstufenzentrums Leimental wird durch die Solothurnische Gebäudeversicherung auf knapp CHF 20.0 Mio. eingeschätzt.

Innerhalb des jährlichen Budgets für Unterhalt und Projekte, verfolgt der Betriebsausschuss, nebst nebenstehenden Zielen, die Belastung an die Gemeinden des Zweckverbandes ausgeglichen zu gestalten.

Das nun anstehende Projekt der Fassadensanierung liegt jedoch in einem Grössenbereich, welcher im Sinne eines Verpflichtungskredites, den Gemeindeversammlungsentscheid aller Zweckverbandsgemeinden bedarf.

Das Gebäude 1 wurde in den Jahren 1973 - 1975, also vor über 30 Jahren erstellt. Eine Prüfung durch die für die mit den Vorstudien beauftragten Fassadenbauingenieuren hat aufgezeigt, dass die Sanierung der Fassade notwendig ist.

Der Rost nagt vor allem an den der Witterung ausgesetzten Teilen. Die damals eingesetzten Materialien entsprechen nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Insbesondere die unisolierten Stahlprofile, die unbeschichteten Gläser sowie die nur 50 mm starke Wärmedämmung, welche sich zudem zum Teil ablöst, sorgen für schlechte bau-physikalische Werte und zu Unbehaglichkeit in den verschiedenen Jahreszeiten. Ebenfalls sind die Lüftungseigenschaften der heutigen Kippflügel-Fenster völlig ungenügend.

Analyse / Evaluation

Nach eingehender Analyse entschied sich der Vorstand für folgende Planer:

- | | |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| ▪ Architektur und Projektleitung: | Stefan Meyer Architekten, Basel |
| ▪ Fachplanung Fassade: | Neuschwander + Morf AG, Basel |
| ▪ Fachplanung Elektro: | offen |
| ▪ Fachplanung Heizung: | offen |

Auf der Grundlage der vorgängig erstellten Machbarkeitsanalysen entwickelte der Architekt, Stefan Meyer, eine vertiefte Evaluation für die Sanierung der Fassade, immer mit den beiden jeweiligen Zielen:

- **Sanierung der best. Fassade (grösstmöglich Wiederverwendung der bestehenden Teile) und**
- **völlige Neukonstruktion**

Gesamthaft wurden 6 Grundvarianten mit unterschiedlichen Untervarianten erarbeitet.

Dabei wurden die Varianten A1 (Sanierung best. Fassade, inkl. neuer Fenster) und C1 (Neukonstruktion mit Serviceumgang) in den Vergleichen klar favorisiert.

In anbetracht der Mehrkosten von ca. 5% fiel schlussendlich der Entscheid für die Variante C1 als völlige Neukonstruktion. Durch den folgenden, vereinfachten Unterhalt, welcher diese Variante ermöglicht, wird der Kostenunterschied innert kürzester Zeit wettgemacht.

Die gewählte Lösung:

- durchgehend neuester Stand der Technik
- optimierte Wärmedämmung > geringerer Energieverbrauch
- Holz-/Metallfenster mit Dreh-/Kippfunktion
- fest verglaste Brüstung
- Ablagen entlang der Brüstung auf idealer Höhe
- Serviceumgänge aus korrosionsbeständigen Stahlelementen als Sonnen- und Witterungsschutz, welche gleichzeitig einen problemlosen Unterhalt gewährleisten (Stören, Reinigung etc.)
- Lamellenstoren mit unterschiedlichen Abdunkelungszonen
- Grosszügige Belichtung durch voll verglaste Brüstungen
- = grosszügiger Raumeindruck

Erweiterungen / Raumkonzept

Im Zusammenhang mit der Fassadensanierung wurden auch Möglichkeiten bezüglich dem weiteren Raumbedarf geprüft.

Grundsätzlich wird die Struktur der Klassenzimmer nicht verändert. Im Bereich der zurückversetzten Fassade im Erdgeschoss lohnt sich jedoch ein "Durchziehen" der Fassade. Durch diese Lösung ergibt sich ein Raumgewinn von 206 m² (110 m² Pausenhalle und 96 m² durch Elimination des Rücksprungs). Dies entspricht immerhin 15% der heutigen EG-Fläche oder rund 700 m³/SIA.

Als Ersatz für die offene Pausenhalle muss im Bereiche des Neubaus der Pausenplatz zusätzlich überdeckt werden. Dieser "Gewinn" bzw. Zusatznutzen macht Sinn und ist somit Teil des Antrages.

Bauablauf

Die best. Fassade ist als reine Vorhangfassade ausgeführt worden, was deren Demontage und Ersatz ohne grossen Aufwand ermöglicht. Durch den hohen Grad an Vorfabrikation der neuen Fassade kann die Umbauzeit auf 6 Wochen (Sommerferien 2007) beschränkt werden. Die Vorbereitungszeit ab Vergabe beträgt ca. 5 Monate.

	2006									2007							
	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	April	Mai	Juni	Juli	Aug
Vorprojekt, Kreditbeschluss																	
Bauprojekt																	
Ausschreibung bis Vergabe																	
Vorbereitung und Ausführung																	

Grobkostenschätzung

Grobkostenschätzung in CHF inkl. MwSt	Vorstudie	Reserve 20% (Unsicherheit)	Total Antrag
Sanierung der Fassade, Variante C1 inkl. Einrichtung, Umgebung, Nebenkosten und Honorare und inkl. Kosten für Raumgewinn im EG	CHF 2'475'000	CHF 475'000	CHF 2'950'000

Subventionierung durch den Kanton:

Aufgrund des Grenzkostenindex im Jahre 2006 hat keine der Gemeinden im Zweckverband einen Anspruch auf Subventionen.

Kostenverteiler

Gemeinde	Einwohner 01.01.2006	Anlagekosten in %	Total Beitrag für die Sanierung /CHF
Bättwil	1'204	15.78%	465'383
Hofstetten-Flüh	2'899	37.98%	1'120'552
Metzerlen-Mariastein	890	11.66%	344'012
Rodersdorf	1'315	17.23%	508'287
Witterswil	1'324	17.35%	511'766
Alle Gemeinden	7'632	100%	2'950'000

Gemäss § 6a der Statuten

Finanzierung

Kreditaufnahme durch das Oberstufenzentrum (unter Berücksichtigung evtl. Liquidität der angeschlossenen Gemeinden)

Amortisation über die Betriebskosten-Rechnung des OZL. Das heisst, der beeinflussbare

Unterhalt (Projekte) wird auf das unaufschiebbare zurückgefahren.

Grössenordnung Unterhalt	Ø CHF/Jahr	650'000.-
./ nicht aufschiebbare Massnahmen		- 100'000.-
zur Verfügung Amortisation	Ø CHF/Jahr	550'000.-
= Dauer der Amortisation		ca. 5.5 Jahre

Vorteil: Die Betriebskostenbeiträge der Gemeinden an den Zweckverband bleiben auf ähnlicher Höhe wie bisher = sind ausgeglichen

Gefahr: Die Risiken für grössere Sanierungsprojekte konnten soweit abgeschätzt werden, dass während dieser Phase keine anfallen sollten. Ein ungeplanter Bedarf müsste allerdings mit einem Zusatzkredit beantragt werden.

Diese Finanzierungsvariante ist gemäss Statuten möglich. Durch die Situation, dass keine Gemeinde einen Subventionsanspruch hat, ist die Auswirkung auf den Finanzausgleich mittelfristig identisch mit der Finanzierung über Investitionsbeiträge der Gemeinden.

Für Rodersdorf werden die 508'287 Fr. in die normalen Betriebskosten der OZL integriert (auf 5,5 Jahre verteilt). D.h. wir müssen in den nächsten 6 Jahren **keine zusätzlichen Investitionen budgetieren**.

Die bisherigen Entscheide des Vorstands und der Delegierten:
Der OZL-Vorstand und die Delegiertenversammlung haben dieser Vorgehensweise und den Anträgen einstimmig zugestimmt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Zustimmung für:

1. Sanierung der Fassade gemäss Vorstudie, Investitionsantrag
2. Fr. 2'950'000.- (als Verpflichtungskredit)
Finanzierung und Kreditaufnahme durch den Zweckverband inkl. jährlicher Amortisation über den Betriebsaufwand
3. Kostenverteiler gemäss § 6a der Statuten

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Auf Anfrage von Herr H. Frömel erklärt GR Kohler, dass die Delegierten ebenfalls gefragt haben, ob die Schülerinnen und Schüler auf den Umgang gelangen können. Es wurde festgehalten, dass sichergestellt sei, dass nur dazu Berechtigte auf den Umgang gelangen können.

GR Hasler ergänzt, dass die Brüstungshöhe auf einen Meter festgelegt sei und auch eingehalten werden müsse. Zusätzlich verhindern Stahlseile auf der ganzen Länge der Fassade, dass Unbefugte auf den Umgang gelangen können.

Herr W. Rossow vermutet hinter der Sanierung über die Unterhaltsbeiträge der Gemeinden eine Mogelpackung, die zu einem grossen Unterhaltsstau führen werde.

GR Kohler erklärt, dass bisher jedes Jahr Sanierungen durchgeführt wurden. Beim Neubau wird mit Sanierungsarbeiten etwas zurückgefahren. Nach der Fassadensanierung werden die Sanierungsarbeiten im Neubau wieder normal verlaufen. Die dargelegte Vorgehensweise hat Vertrauen in die Machbarkeit gebildet. Es ist möglich, dass aussergewöhnlicher Sanierungsbedarf z.B. beim Schwimmbad oder Sportplatz entstehen kann, was grösseren Investitionsbedarf auslösen würde. Die Gefahr ist jedoch sehr gering.

GP Eichenberger bestätigt, dass die OZL-Kommission auf Anfrage des Gemeinderates das geringe Risiko von zusätzlichem Sanierungsaufwand glaubhaft dargelegt hat. Die Gemeinde kann auf den Verpflichtungskredit eingehen, sollte jedoch in den nächsten zwei Jahren eine Absicherung vorsehen.

//. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Verpflichtungskredit von CHF

2'950'000.-- für die Fassadensanierung der OZL mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zu.

- // Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kostenverteiler gemäss § 6a der Statuten mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zu.

6. Genehmigung Nachtragskredit: Trinkwasserrohrsanieung Schulhaus Grossbühl

Nach intensiven Auseinandersetzungen mit verschiedenen Anbietern von Trinkwasserrohrsanieungen mussten wir feststellen, dass die gewählte Variante nicht den optimalen Nutzen bringt.

Bei einer Sanierung sollten die Aufputzleitungen (über 30 Jahre alt) nicht saniert, sondern ersetzt werden. Diese Leitungen sind im ganzen UG und teilweise im EG viel zu gross dimensioniert (Durchmesser). So können diese Wasserleitungen gar nie richtig durchgespült werden, was schlussendlich wiederum zu Kalkablagerungen und Rost führen würde. Durch neue Rohre mit kleinerem Durchmesser wären solche Schäden praktisch behoben.

Ebenfalls würden wir alte Leitungen, welche seit ca. 30 Jahren nie mehr benutzt wurden (Kalt- und Warmwasserleitung von Werkraum zu heutiger Bibliothek) aufheben, damit dort kein Wasser mehr liegen bleibt (Fäulnisbildung, Rost).

Gleichzeitig wird die Warmwasser Zirkulationsleitung demontiert. Durch den Wegfall der ca. 40 m langen Warmwasserleitung (von der Turnhalle ins Schulhaus) entsteht eine grosse Energieeinsparung.

Die kleinen Warmwassermengen, welche im Schulhaus benötigt werden, können durch einen kleinen Elektroboiler vor Ort (Werkraum, ehemalige Abwartwohnung) hergestellt werden.

Nebenbei erhalten wir durch diese Variante der Sanierung neue Chromstahlleitungen in angepasster Dimension, welche auch einen Mehrwert ergeben.

Zur gleichen Zeit würden auch die bestehenden Armaturen (Spülkästen, Absperrventile, Wasserhähne etc.) ersetzt werden, was ebenfalls sehr sinnvoll wäre.

Aus obgenannten Gründen ergeben sich Mehrkosten von CHF 25'000.- inkl. MwSt.

Damit eine sinnvolle Sanierung ausgeführt werden kann, sollten diese Massnahmen in Angriff genommen werden. Nur somit haben wir Gewähr, auch in Zukunft eine gute Wasserqualität zu haben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, einen Nachtragskredit über CHF 25'000.- inkl. MwSt. zu genehmigen.

- // Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

- // Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Nachtragskredit von CHF 25'000.-- inkl. MwSt für die Trinkwasserrohrsanieung Schulhaus Grossbühl mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

7. Reglement Gemeinderäumlichkeiten: Genehmigung Anpassungen

Nach Abschluss der Renovation des Gemeindesaals sollte das Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Gemeinderäumlichkeiten der Einwohnergemeinde Rodersdorf vom 18. April 1996 neu angepasst werden.

Folgende Änderungen zum bestehenden Reglement sollten ergänzt werden:

I. Allgemeine Bestimmungen

Das Wort Gemeinderäumlichkeiten sollte in den verschiedenen § zusätzlich erwähnt werden.

II. Benützungsvorschriften

§ 10 Das Rauchen ist im Turnhallentrakt, im Schulhaus und anderen Gemeinderäumen verboten.

Ergänzung zu § 11 Gemeindesaal und Küche inkl. Geräte sind den angeschlagenen Weisungen entsprechend zu reinigen.

§ 16 Die an Wochenenden benutzten Räumlichkeiten sind spätestens am Montag durch die Veranstalter gereinigt dem Abwart zu übergeben.

Gebührenordnung

Überschrift und nachfolgender Text sollte mit dem Wort "Küche" ergänzt werden.

4. Die Gebühren setzen sich wie folgt zusammen:

Kaffeestube (inkl. WC)	Fr. 100.- pro Tag (wie bisher)
Gemeindesaal (inkl. WC)	Fr. 75.- für eine Bützungsdauer von weniger als 2 Stunden (vorher Fr. 50.-) Fr. 150.- pro Tag (vorher Fr. 100.-)
Küche	Fr. 50.- (neu)

Gebühr Wachtlokal entfällt, da es nicht mehr benutzt werden kann (Archiv).

5. Für Kurse, Seminarien etc. gelten folgende Ansätze:

Kaffeestube (inkl. WC) Fr. 10.- pro Stunde, max. Fr. 50.- pro Anlass (wie bisher)

Gemeindesaal (inkl. WC) Fr. 15.- pro Stunde, max. Fr. 100.- pro Anlass (vorher pro Stunde Fr. 10.-, pro Anlass Fr. 50.-)

Wachtlokal entfällt. Begründung wie oben.

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag, das Reglement über die Benützung von Sportanlagen (Turnhalle und Turnplatz) und Gemeinderäumlichkeiten der Einwohnergemeinde Rodersdorf mit obgenannten Ergänzungen zu genehmigen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr K. Blaser erkundigt sich, ob der Saal für die Vereine weiterhin kostenlos zur Verfügung gestellt werde.

GP Eichenberger bestätigt dies.

Herr H. Rügger stellt eine private Frage. Er habe für einen privaten Anlass den Saal als Schlechtwettervariante reserviert. Das Wetter war dann wunderschön und der Saal wurde deshalb nicht benötigt. Die Küche wurde allerdings intensiv genutzt. Es habe ihn etwas gestört, dass die Gebühr von CHF 150.-- für den Saal trotzdem in Rechnung gestellt wurde. Er stellt die Frage, ob dies weiterhin so sein solle oder, ob evtl. eine Reservationsgebühr eingeführt werden könnte.

GP Eichenberger erklärt, dass der Gemeinderat der Ansicht sei, dass eine Reservation die weitere Vermietung verunmögliche.

Herr H. Rügger sieht die Gemeinde nicht als kommerzielles Unternehmen.

Frau M. Frömelt ist klar der Meinung, dass mit der Reservation auch die Benützungsgebühr verbunden ist. Andere Interessenten können den Saal dann nicht mieten und müssen auf andere, ebenfalls kostenpflichtige Räumlichkeiten ausweichen. Die Gebühr ist unabhängig von der tatsächlichen Benützung geschuldet.

Auf Anfrage von GP Eichenberger erklärt Herr Rügger, keinen Antrag stellen zu wollen.

Herr Th. Labhart weist auf die Erwähnung von Lehrern und Leitern z.B. in § 9 hin. Er ist der Ansicht, dass auch Lehrerinnen und Leiterinnen erwähnt werden sollten.

GP Eichenberger erklärt, dass der § unverändert übernommen wurde.

Herr Thomas Labhart stellt den **Antrag**, Formulierungen zu finden, die geschlechtergerecht sind.

GR Hasler schlägt vor, den § 9 mit Lehrerinnen und Leiterinnen zu ergänzen.

Aus der Versammlung wird vorgeschlagen z.B. LehrerInnen zu verwenden. Ebenso wird als neutraler Begriff Lehrpersonen vorgeschlagen.

GP Eichenberger fragt, ob sich die Versammlung auf den Begriff Lehrperson einigen könnte. Auf Hinweise müsste als weiterer Begriff "Leitungsperson" bzw. Leiter/Leiterin oder LeiterIn verwendet werden.

Herr W. Rossow weist darauf hin, dass heute in vielen Reglementen erwähnt werde, dass bei Verwendung einer Geschlechtsform auch die andere mitgemeint sei. Diese Methode wird verwendet, um die Lesbarkeit von Texten zu gewährleisten.

Frau M. Rechsteiner teilt mit, dass sie im Besitz von Unterlagen vom Gleichstellungsbüro sei, die sie gerne dem Gemeinderat zur Verfügung stellen würde. Mithilfe dieser Unterlagen kann eine geschlechtergerechte Anpassung der Reglemente vorgenommen werden.

Frau M. Rechsteiner stellt den **Antrag**, grundsätzlich die Reglemente auf eine geschlechtergerechte Sprache zu überprüfen.

GP Eichenberger nimmt diese Anregung gerne auf. Es sei jetzt allerdings der Wortlaut des vorliegenden Reglementes zu genehmigen.

Frau Rechsteiner erkundigt sich, ob beantragt werden könne, dass das Reglement geschlechtergerecht umgeschrieben werde.

GP Eichenberger erläutert, dass das Reglement im genauen Wortlaut der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Änderungen müssten durch die Versammlung vorgenommen werden. Ansonsten müsste das Reglement zur Überarbeitung zurückgewiesen werden.

Herr Eduard Spielmann stellt den **Antrag**, dass das Reglement am Anfang mit einem Satz ergänzt wird, wo darauf hingewiesen wird, dass jeweils beide Geschlechter gleichermaßen gemeint seien.

Herr Th. Labhart schlägt vor, den Vorschlag von GR Hasler zu übernehmen und die wenigen Stellen im Reglement anzupassen. Das grundsätzliche Anliegen von Frau Rechsteiner, bei solchen Texten von Anfang auf Geschlechtergerechtigkeit zu schauen ist ein anderes Geschäft.

GP Eichenberger sagt zu, dass Texte inskünftig geschlechtergerecht formuliert werden.

Eine Ergänzung Artikel für Artikel scheint doch aufwändiger zu sein. GP Eichenberger erkundigt sich, ob jemand den Antrag stelle, die Anpassungen jetzt vorzunehmen.

Frau R. Eichenberger stellt den Antrag, nach Genehmigung des Reglements jeweils die männlichen Formen mit dem Zusatz "Innen" durch den Gemeindeschreiber ergänzen lassen.

GP Eichenberger hält fest, dass eine Veränderung nach der Abstimmung nicht statthaft wäre. Die Anpassungen müssten jetzt vorgenommen werden.

Herr A. Caviezel unterstützt die Vorschläge Hasler und Rossow sowie den Antrag Spielmann.

GP Eichenberger stellt fest, dass zwei Anträge vorliegen:

1. Ergänzung des Reglementes mit einem auf beide Geschlechter hinweisenden Satz.
2. Ergänzung der männlichen Formen mit dem Zusatz "Innen".

Frau M. Rechsteiner erkundigt sich, ob über den Inhalt abgestimmt werden könne und an einer späteren Gemeindeversammlung noch die geschlechtergerechte Formulierung genehmigt werden könnte.

GP Eichenberger erklärt, dass das Reglement mit dem Auftrag zur geschlechtergerechten Formulierung zurückgewiesen werden kann.

Herr H. Rügger stellt den **Antrag**, das Reglement zurückzuweisen und geschlechtergerecht neu zu formulieren.

Herr F. Hauser erkundigt sich nach den Konsequenzen einer Rückweisung.

GP Eichenberger erklärt, dass in der Übergangszeit die Gemeinderäumlichkeiten gemäss dem Beschluss des Gemeinderates vermietet werden.

Herr F. Hauser empfiehlt, bei künftigen Reglementänderungen die geschlechtergerechte Formulierung ebenfalls zu berücksichtigen.

Frau R. Eichenberger **zieht** ihren **Antrag zurück**.

GP Eichenberger stellt somit den Antrag auf Rückweisung gegen den Antrag um Ergänzung des Reglements mit einem auf beide Geschlechter hinweisenden Satz zur Abstimmung.

- //. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 34 gegen 15 Stimmen Rückweisung des Reglements und Überarbeitung betr. geschlechtergerechter Formulierung.

8. Erwerb von Landwirtschaftsland durch die Einwohnergemeinde

Die Erbgemeinschaft Laubscher/Huggel, Besitzerin von GB Nr. 125, Fläche 6130 m² in der Landwirtschaftszone, möchte ihr Grundstück verkaufen. Sie offeriert der Einwohnergemeinde das Land für CHF 5.- pro m².

Der Gemeinderat beantragt aus folgenden Gründen auf das Angebot einzutreten:

Gemäss Naturkonzept der Gemeinde Rodersdorf ist unter "Bachufer, Ufergehölz" als Massnahme u.a. aufgeführt :

"Entfernung der Fischhindernisse im Rahmen des Gesamtkonzeptes des Birsig in Koordination mit den unterliegenden Anrainern."

Das Land grenzt direkt an den Birsig, der grösste Absturz am Anfang des Kanals (Fischhindernis) liegt in diesem Bereich. Das Land soll zur Realisierung eines Umgehungsgewässers gesichert werden, teilweise soll es dazumal auch die Möglichkeit zum Abtausch mit angrenzenden Grundstücken eröffnen, sodass die Gemeinde einen möglichst langen Streifen entlang des Baches erhält.

Die Beseitigung der Fischhindernisse macht natürlich mehr Sinn, wenn diejenigen im Unterlauf auch beseitigt werden. Das Projekt bedarf deshalb der Koordination mit der Gemeinde Leymen und dem Kanton Baselland. Der Zeitplan zur Realisierung steht noch nicht fest. Bis zur Realisierung soll der bestehende Pachtvertrag unverändert weitergeführt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von CHF 32'000.- für den Kauf von GB Nr. 125, Fläche 6130 m², inkl. Handänderungskosten, zu genehmigen.

Herr Th. Meier stellt den **Antrag**, nicht auf das Geschäft einzutreten.

Die Erbgemeinschaft Laubscher/Huggel hat mit Schreiben vom 8.3.2006 allen Landwirten den Verkauf der Parzelle GB 125 angezeigt und Interessenten gebeten, sich zu melden. Die allfällige Übernahme durch einen ansässigen Landwirt wurde ausdrücklich begrüsst. Auf Anfrage hat der Vertreter der Erbgemeinschaft erklärt, dass der Pächter der Parzelle, Herr Hanspeter Schaad, kein Interesse habe, das Land zu erwerben.

Daraufhin habe Herr Meier selber ein Kaufangebot gemacht. Kurz vor dem Abschluss der Verhandlungen wurde ihm mitgeteilt, dass ein anderer Interessent vorhanden sei, der mehr bieten würde.

Herr Meier verlangt, dass das Bäuerliche Bodenrecht angewendet werde.

Er habe beim Amt für Landwirtschaft nachgefragt. Er hat noch keine definitive Antwort erhalten. Seiner Meinung nach werde der Verkauf noch abgeklärt und die Zustimmung dazu ist noch nicht definitiv erfolgt.

Herr Meier ist der Meinung, dass zur Verbesserung der Natur durchaus gewisse Projekte durch die Gemeinde und die Landwirte durchgeführt werden sollen. Die Gemeinde verfügt bereits über 5 ha Landwirtschaftsland, das zum Abtausch eingesetzt werden könnte.

GP Eichenberger erläutert, dass das Bäuerliche Bodenrecht nur den Verkauf an Selbstbewirtschafter oder die Öffentliche Hand für spezielle Projekte zulasse. Gemäss Auskunft des Kantons liegt ein zulässiger Grund für die Gemeinde vor, da das Fischhindernis an die Parzelle angrenzt. Die Gemeinde benötigt einen Streifen entlang des Birsig und kann den Rest der Parzelle zum Abtausch verwenden.

Der ausgehandelte Preis wird aufgrund des Zwecks von den Verkäufern zugestanden.

Herr A. Caviezel stellt ebenfalls den **Antrag**, nicht auf das Geschäft einzutreten. Die Gemeinde Rodersdorf sollte sich eher mit der Planung von Wohnungen für Alte und Junge auf dem Grundstück Biederthalstrasse 42 befassen. Es wäre wichtiger hier Geld zu investieren als für Fischtreppe.

GP Eichenberger hält fest, dass sich der Gemeinderat durchaus mit der Planung von Wohnungen für Alte und Junge befasse. Dies ist jedoch nicht sehr rasch zu lösen. Bei derartigen Projekten ist mit potentiellen Investoren Kontakt aufzunehmen. Es sind umfassende Diskussionen zu führen und eine sorgfältige Planung vorzunehmen.

Das Landwirtschaftsland steht jetzt zum Verkauf und wird deshalb der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Frau B. Karfiol erkundigt sich bei Herrn Th. Meier, ob sie richtig verstanden habe, dass die Gemeinde ihm quasi das Land vor der Nase wegschnappe.

Herr Meier ist der Meinung, dass die Gemeinde nicht gegen die Landwirte bieten sollte. Er selber bewirtschaftet die angrenzende Parzelle und hat deshalb Interesse am Kauf. Es sei wenig sinnvoll, wenn die Gemeinde die Parzelle GB 125 erwerbe und dann nicht mit ihm einig werde für eine vernünftige Lösung.

GP Eichenberger hält fest, dass dem Gemeinderat nicht signalisiert wurde, dass die Parzelle einem anderen Interessenten verkauft würde.

Herr H. Rügger findet den Antrag des Gemeinderates sehr gut. Das Fischhindernis sollte in absehbarer Zeit aufgehoben werden können. Die Gemeinde verfügt über anderes Kulturland, das an Landwirte verpachtet ist. Ebenso kann die Parzelle z.B. an Herrn Th. Meier verpachtet werden.

Der Verkauf dieser Parzelle ist eine einmalige Möglichkeit für die Gemeinde, die ihr zufallende öffentliche Aufgabe zu lösen. Es sollte deshalb auf das Geschäft eingetreten werden.

GP Eichenberger erklärt, dass das Land z.Zt. verpachtet ist. Der Verkauf bricht den Pachtvertrag nicht. Erst wenn das Fischhindernis beseitigt wird, ist die Kündigung der Pacht in Erwägung zu ziehen. Die Gemeinde hat zu einem früheren Zeitpunkt sehr viel Landwirtschaftsland zu CHF 10.- bis CHF 11.-/m² mit dem alleinigen Zweck, es den Rodersdorfer Landwirten zu erhalten, erworben.

Herr H. Frömel unterstützt den Antrag von Th. Meier. Es ist unsinnig eine so grosse Parzelle zu erwerben um ein Fischhindernis zu beseitigen. Zudem ist zu befürchten, dass es die Gemeinde schwer haben könnte, mit Herrn Meier eine Einigung zu finden, wenn sie weitere Massnahmen realisieren möchte. Die Gemeinde erwirbt das Land quasi als Spekulationsobjekt. Sie spekuliere nämlich damit, das Land zu einem späteren Zeitpunkt abtauschen zu können. Für Herrn Meier wird ein Abtausch wohl nicht sinnvoll sein. Wer würde schon flaches gegen ansteigendes Gelände tauschen wollen.

Das Land sollte den Rodersdorfer Landwirten überlassen werden.

GP Eichenberger hält fest, dass das Land sicher den Rodersdorfer Landwirten weiter zur Verfügung steht. Das Bundesgesetz wird z.Zt. revidiert. Unter anderem wird der Landstreifen entlang eines Gewässers, der nicht mehr gedüngt werden darf, massiv ausgedehnt.. Wahrscheinlich wird ein Landwirt noch froh sein, dieses Land gegen normal bewirtschaftbares zu tauschen.

Herr St. Schönenberger erkundigt sich, ob der aktuelle Pächter das Land bei einem Verkauf an Herrn Meier das Recht zur Bewirtschaftung verliert.

GP Eichenberger erklärt, dass der Pachtvertrag rechtzeitig vor Ablauf gekündigt werden müsste. Eine Pacht dauert sechs Jahres.

Herr St. Auer erkundigt sich, ob Herr Meier das Land kaufen und der Gemeinde einen Bereich für die Beseitigung des Fischhindernisses überlassen bzw. das Recht zur Benützung eines Bereiches einräumen könnte.

GP Eichenberger ist der Meinung, dass viele Varianten möglich sind. Wenn die Gemeinde im Besitz des Lands ist, kann sie Verhandlungen aufnehmen und ist dadurch in einer vorteilhaften Position.

Herr H. Rügger hält fest, dass die Gemeinde nicht als SpekulantIn auftrete. Vielmehr vertrete sie öffentliche Interessen. Das nicht benötigte Land steht weiter den Landwirten zur Verfügung. Die Gemeinde muss für das Projekt Eigentümerin der Lands sein.

GP Eichenberger ergänzt, dass die Gemeinde das Land nur an einen Landwirt weiterverkaufen könnte. Das Amt für Landwirtschaft würde den Verkaufspreis festlegen.

Herr W. Schaad bemerkt, dass er den Birsig sehr gut kenne. Für die Forellen seit der Absturz nie ein Hindernis gewesen. Seit ca. Ende der 60er Jahre sind keine Forellen mehr im Birsig zu finden. Der Fischbestand hängt von der Qualität des Wasser ab. Solange die Wasserqualität in Biederthal nicht besser ist, gibt es keine Fische im Birsig.

GP Eichenberger weist darauf hin, dass die Qualität oberhalb Rodersdorf besser ist als im Bereich der Gemeinde.

// Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 38 gegen 11 Stimmen Eintreten.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

// Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit von CHF 32'000.- für den Kauf von GB Nr. 125, Fläche 6130 m2, inkl. Handänderungskosten mit 37 gegen 9 Stimmen.

9. Verschiedenes

Der Gemeinderat hätte heute gerne einen Antrag für einen Planungskredit für ein Projekt beim Schulhaus Grossbühl vorgelegt. Der Gemeinderat ist trotz intensiver Arbeit leider noch nicht dazu in der Lage.

GR Hasler teilt mit, dass der Gemeinderat mit Arch. Gschwind, dem Baukostenplaner und der Fachperson der Spezial-Baukommission Herrn Oppikofer die Siegerprojekte "Maigold" A und B beurteilt hat. Der Baukostenplaner hat aufgrund der Beurteilung eine Kostenzusammenstellung für die beiden Projek-

te und für die reine Sanierung der Turnhalle z.B. Risse erstellt. Die Turnhalle ist gemäss Ing.büro nicht baufällig. Die Sanierung ist jedoch in den nächsten fünf bis sechs Jahren abzuschliessen. Die Fenster sind nicht mehr dicht, die Böden sind in sehr schlechtem Zustand, in der Kaffeestube dringt vom Dach her immer wieder Wasser ein.

Die berechneten Summen sind nun nochmals im Detail zu überarbeiten. Es besteht bei verschiedenen grossen Summen Erklärungsbedarf. Vor einer Optimierung der Projektkosten können noch keine Aussagen zuhanden der Bevölkerung gemacht werden. Der Gemeinderat ist deshalb noch nicht für die Vorlage eines Projektes zuhanden der Gemeindeversammlung bereit.

Herr H. Frömelt teilt mit, dass der Umbau der Kläranlage ARA nahezu abgeschlossen ist. Die Anlage läuft nach einer Anlaufzeit sehr gut. Alle Abbauwerte werden erreicht. Die Nitrifikation funktioniert bestens. Die neue Phosphatfällung erreicht ebenfalls die gewünschten Werte.

Am 9.9.2006 wird ein Tag der offenen Tür durchgeführt.

GP Eichenberger hält fest, dass der Umbau sehr professionell durchgeführt wurde.

Frau S. Ebner erkundigt sich nach der Lüftung im Gemeindesaal.

GP Eichenberger erklärt, dass die Lüftung z.Zt. auf der niedrigsten Stufe läuft.

Frau Ebner befürchtet, dass die Anlage auf einer höheren Stufe störend lärmern könnte.

GP Eichenberger weist darauf hin, dass alle Benützer des Saals sich betr. Erläuterung der technischen Einrichtungen vorgängig mit dem Chef TD in Verbindung setzen sollten.

Herr Th. Maurer erkundigt sich nach dem Zeitrahmen für die Vorstellung der Projekte Gemeindesaal.

GR Hasler erklärt, dass die Projekte spätestens an der Budget-Gemeindeversammlung, wenn möglich bereits früher, vorgestellt werden sollten.

GP Eichenberger ergänzt, dass dann ein Planungskredit vorgelegt wird und nicht ein Ausführungskredit.

GR Hasler erläutert, dass mit dem Planungskredit die verfeinerte Planung mit Offerteinholung für alle Arbeiten ausgelöst würde.

Herr Maurer versteht, dass an der nächsten Gemeindeversammlung kein Entscheid zum Projekt sondern ein Auftrag zur verfeinerten Planung beider Projekte gefällt wird.

GP Eichenberger hält fest, dass der Gemeinderat ein Projekt zur Ausführung vorschlagen wird. Selbstverständlich kann die Gemeindeversammlung Anträge einbringen.

GR Hasler bemerkt, dass der Gemeinderat die Grobkostenschätzungen für beide Varianten als Grundlage für eine Abstimmung vorlegen wird.

Herr W. Schaad erkundigt sich nach der Abrechnung des Gemeindesaals.

GR Hasler erwartet die Abrechnung Ende Juni Anfang Juli nach Eingang der letzten Rechnungen.

GP Eichenberger stellt fest, dass keine Überraschungen zu erwarten sind.

Herr G. Fuchs weist auf den schlechten Zustand der Umgebung der Turnhalle hin. Der Hartplatz ist nicht mehr zumutbar.

GR Hasler bestätigt, dass der Hartplatz total saniert werden muss. Die Sanierung von Hartplatz und Rasen ist an die Turnhalle bzw. das gewählte Projekt gekoppelt und die Kosten sind in der Grobkostenschätzung enthalten.

GP Eichenberger ergänzt, dass der Rasen unfallfrei bespielbar gemacht wird.

Schluss der Versammlung:	22.15 Uhr
--------------------------	-----------

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
-------------------	-------------------